

# Ortsgemeinde Hardert

Staatlich anerkannter Luftkurort im Naturpark Rhein-Westerwald



**Hinweis:**  
**Zeitschaltung Außenbeleuchtung**  
**(Laternen + Parkplatz)**

Gemeindeverwaltung:  
Bonefelder Str. 13 · 56579 Hardert  
Telefon: 0 26 34 / 665 18 07  
Internet: www.hardert.de  
Email: info@hardert.de

## Benutzungsvereinbarung für die Grillhütte Hardert

Zwischen der Ortsgemeinde Hardert, vertreten durch den Unterzeichner (Ortsgemeinde)

und Herrn / Frau \_\_\_\_\_ (Benutzer)

wird folgende Vereinbarung über die Benutzung der Grillhütte getroffen:

Die Benutzung erfolgt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Datum / Uhrzeit) (Datum / Uhrzeit)

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Benutzung der Grillhütte mit dem befestigten Vorplatz, die übergebenen Geräte und Einrichtungsgegenstände.

Die Benutzungsgebühr beträgt \_\_\_\_\_ EUR zuzüglich der Kautions von 250,- €.

Die Haftungsausschlusserklärung, die Benutzungs- und Gebührenordnung sowie der Hinweis auf das Rauchverbot gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz für Rheinland-Pfalz wurden dem Benutzer ausgehändigt. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages und werden vom Benutzer anerkannt.

Hardert, \_\_\_\_\_  
( Datum ) ( Benutzer / gesetzl. Vertreter ) ( Ortsgemeinde )

Schlüsselübergabe am \_\_\_\_\_  
( Datum )

Schlüssel zurück am \_\_\_\_\_  
( Datum )

Die Kautions wurde in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR zurückerstattet.

Hardert, \_\_\_\_\_  
( Datum ) ( Benutzer / gesetzl. Vertreter ) ( Ortsgemeinde )

## Haftungsausschlusserklärung für die Grillhütte Hardert

1. Die Ortsgemeinde Hardert gestattet die Benutzung ihrer Grillhütte gemäß der mit dem Benutzer getroffenen Vereinbarung. Der Benutzer ist verpflichtet, die Grillhütte sowie die ihm übergebenen Geräte und Einrichtungsgegenstände, jeweils vor der Benutzung, auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Dabei ist sicherzustellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
2. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder und Gäste sowie von Haftpflichtansprüchen sonstiger Dritter für alle Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Grillhütte und der ihm überlassenen Geräte und Gegenstände stehen.
3. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde, deren Bedienstete und Beauftragte.
4. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde an der ihm überlassenen Grillhütte, den Geräten und Gegenständen sowie den Zugangswegen durch eine unsachgemäße Benutzung entstehen.

---

## Gebührenordnung für die Grillhütte Hardert

Benutzungsgebühren je Tag:

|   |          |
|---|----------|
| Bürger und Vereine  | 80,00 €  |
| auswärtige Besucher + auswärtige Vereine  | 120,00 € |
| Windschutzvorhänge  | 20,00 €  |
| Holz (Truhe neben Kaminofen einmalig befüllt)   | 20,00 €  |
| Schulklassen der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach<br>(Wanderungen, Exkursionen)<br>Mo.- Do. | 30,00 €  |
| andere Schulklassen Mo. – Do.<br>(Wanderungen, Exkursionen)   | 50,00 €  |
| Feier mit Einnahmen   | 150,00 € |
| Firmennutzungen   | 200,00 € |
| Kautionsgebühren:   | 100,00 € |
| Stornokosten: 3 Monate vor der Veranstaltung  | 20,00 €  |
| 2 Monate vor der Veranstaltung  | 30,00 €  |
| 1 Monat vor der Veranstaltung   | 40,00 €  |
| kurzfristige Absage   | 50,00 €  |

*(Für besondere soziale und kulturelle Zwecke und in begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgermeister von der Gebührenordnung abweichen.)*

Diese Gebührenordnung und die ergänzte Benutzungsordnung treten mit Wirkung vom 1. Mai 2021 in Kraft.